



# LANS

## ÖFFENTLICHES PROTOKOLL GEMEINDERATSSITZUNG

### 06. Gemeinderatssitzung 2023 04. September 2023 19.00 Uhr – Sitzungssaal Gemeindeamt

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard  
anwesende Gemeinderät:innen: DI Hannes Partl  
Dr.in Karen Pierer  
Mag. (FH) Norbert Pfleger  
DI Michael Socher  
Roland Schrettl

Unentschuldigt abwesend:

Entschuldigt abwesend: Dr.in Andrea Nötzold  
Dr. Gottfried Sint  
Dr. MMag. Alexander Hörbst  
Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf  
Mag.a Christina Jenewein

Ersatz: Mag. Matthias Stöger  
Clemens Haas  
Cedric Klose  
Mathis Haas

### Tagesordnung

1. Protokoll vom 03.07.2023
2. Kassaprüfung – Bericht des Überprüfungsausschusses
3. Single Trails und MTB-Routen – Bericht zum Stand der Dinge
4. Änderung der Flächenwidmung GSt. 232 (Gurgisser/Heis) – Stellungnahme
5. Änderung der Flächenwidmung GSt.e 400/1 und 422/1 (Schöllner) – Arrondierung
6. Vermietung Arzthaus
  - a) Ordination Dr. Hörbst
  - b) Familie Ilea
7. Hausordnung und Gebühren BIZ Drehscheibe
8. Mobilitätskonzept Sonnenpark
9. Lumagica – Angebot des TVb Innsbruck
10. Friedensglocke – Anfrage wg. Beitrag



11. Tiroler Gemeindeverband, Erhöhung des Mitgliedsbeitrags
12. Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus
13. Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus
14. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
15. Anfragen, Anträge und Allfälliges
16. Personelles

GR Cedric Klose wird vom Bürgermeister angelobt

## **TOP 01 – Protokoll vom 03.07.2023**

Das Protokoll ist den Gemeinderät:innen im Vorfeld zugegangen.

### **Öffentliches Protokoll 03.07.2023 (Protokoll 5. Gemeinderatssitzung)**

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
7	3	0

3 Enthaltungen wegen nicht Anwesenheit

## **TOP 02 – Kassaprüfung – Bericht des Überprüfungsausschusses**

***Protokoll der Kassaüberprüfung**  
am 25.07.2023 von 7h30 bis 08h35  
im Gemeindeamt Lans  
für die Vorlage in der GR-Sitzung am 4. September 2023*

**Teilnehmer:** A. Nötzold, K. Pierer und M. Socher,  
unterstützt von Finanzverwalterin M. Gurgisser

### **Befund:**

*Die Belege vom 1.4.2023 bis 30.06.2023 wurden stichprobenweise geprüft. Sie sind formal korrekt, vollständig und ordentlich in der Software verbucht und abgelegt. Die eingehobenen Einnahmen und die geleisteten Ausgaben stimmen mit den Belegen überein.*

*Die Kontostände per 30. Juni 2023 bei der Raiffeisen Kasse Igls und Tiroler Sparkasse stimmen mit der Buchhaltung überein.*

### **Kommentare zu den Buchungen**

*Beleg 190000657 (Notstromaggregat BIZ, 29.988 €): Für so hohe, außerordentliche Ausgaben bittet der Überprüfungsausschuss zuerst einen positiven Gemeinderatsbeschluss einzuholen.*

*Beleg 190000826 (Anteil Insektenmittel Erdäpfelkäfer lt. GR 08-2002, ein Lanser Landwirt, 60€), diverse Förderungen des Besuches privater Mittelschulen (Gymnasium und Mittelschule) und die Förderung für den*

### **Musikschulbesuch:**

*Für die Zukunft sollten solche „Nebenbeförderungen“ kritisch hinterfragt werden, v.a. in Anbetracht der kritischen finanziellen Lage der Gemeinde.*

*Ausgaben 2022 für Gassisäckchen: ca. 4.000 €, vgl. Hundesteuer ca. 3.500 €/Jahr.*

### **Generell:**

Bezugnehmend auf den Hinweis aus dem letzten KÜA vom 14. April 2023, dass die Liquidität der Gemeinde genau zu beobachten ist, weisen wir darauf hin, dass per Ende Juli ein vorübergehender Kontoüberziehungskredit zu ca. 6% Zinsen geplant ist, um die entsprechenden Verbindlichkeiten/Zahlungen durchführen zu können.

Der Kassaüberprüfungsausschuss bietet an - falls der Gemeinderat zustimmt - anhand der vergangenen Ausgaben Einsparungspotentiale im Bereich Landwirtschaft, Kinderbetreuung, Förderungen an Private, usw. auszuarbeiten. Und dann im Herbst dem Gemeinderat Vorschläge für zukünftige Einsparungen zu unterbreiten.

Michael Socher

Karen Pierer

Andrea Nötzold

Obmann & Protokoll

Der Bürgermeister äußert sich zu den vom Ausschuss angeführten Punkte, er entschuldigt sich für die Anschaffung des Notstromaggregats ohne den Gemeinderat informiert zu haben. Der Druck des Landes im Bereich Blackoutvorsorge und die hohe Förderung von 50 % hatten zum raschen Handeln geführt.

Gassisäcke werden auch auf Vorrat gekauft, deshalb sind in diesem Punkt die Ausgaben höher als die Einnahmen durch Hundesteuer.

Zur finanziellen Lage erklärt der Bürgermeister, dass aufgrund der Verwehrung der Zusage der Kredite aus dem Wasserleitungsfonds durch die Aufsichtsbehörde, die Aufnahme eines Kontoüberziehungskredites als Sicherheit zur Liquidität angedacht war. Da nun endlich der Grundtausch Hager-Unterthiner-Gemeinde für den Bau des BIZ Drehscheibe abgeschlossen und vom Finanzamt mitgeteilt wurde, dass hier keine ImmoEst zu zahlen ist (ca. € 140.000) und dem erwarteten Zahlungseingang der Vorlaufkosten „Oberes Feld“ durch die WE-Tirol, ist aber die Inanspruchnahme nicht nötig.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

Der Gemeinderat beauftragt den Überprüfungsausschuss nach Analyse der Ausgaben im Jahr 2022 in einer der nächsten Gemeinderatssitzung (z.B. Oktober 2023) Vorschläge für Einsparungspotentiale v.a. im Bereich Landwirtschaft, Kinderbetreuung und Förderungen an Private und Öffentlichkeitsarbeit (Lans Informiert) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

### **TOP 03 – Single Trails und MTB-Routen – Bericht zum Stand der Dinge**

SUV Partl verweist auf das Protokoll der letzten GR-Sitzung, wo er eine optimistische Einschätzung der Entwicklung einer Organisation für diese Belange im Großraum Innsbruck abgab und auch die notwendige politische Unterstützung sah.

Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch nochmals auf die in den letzten 2 Jahren intensiv sich mit diesem Thema beschäftigenden Arbeitsgruppen hin, und die daraus entstandenen Ergebnisse.

Zwischenzeitlich hat sich die Stadt Innsbruck in Person des Vbgm. von Innsbruck, Hannes Anzengruber, bei Bgm. und SUV gemeldet. Es gab vor etwa 3 Wochen dazu eine Besprechung der drei vorgenannten Personen, wobei von Vbgm. Anzengruber ein Angebot in Form eines Vertragsentwurfes unterbreitet wurde. In diesem sind sowohl Zulaufstrecken enthalten (nach dem klassischen „Musterübereinkommen MTB Route“ des Landes Tirol ) also auch eine Trasse, so wie sie letztes Jahr mit einem Planungsunternehmen und SUV Partl vom Viller Kopf entlang der Grenze zu Vill (Richtung Poltenhütte) begangen und für geeignet empfunden wurde.

Partl freut sich über die Entwicklung, nämlich dass die Stad Innsbruck nunmehr grundsätzlich bereit ist, Zugang, Bau, Erhaltung, Ablöse und Haftung eines Single Trails in Form eines Korridors zu übernehmen. Andererseits verweist Partl auf die eingangs erwähnte Entwicklung über die letzten Jahre, wo Land Tirol und PIU (Planungsverband Innsbruck und Umgebung) mit vielen Interessensgruppen eine Lösung erarbeitet hat. Dazu gebe es Mitte September einen Termin beim Bezirkshauptmann. Dort will der SUV ein Gefühl dafür

bekommen, bis wann eine Umsetzung über eine solche Organisation realistisch ist. Sollte sich keine Lösung in einem vertretbaren Zeitraum abzeichnen, so würde man dem Angebot der Stadt nähertreten und die vielen im Vertragsentwurf offenen Punkte verhandeln. Zu diesen gehören u.a.: Ablöse für Korridor (nicht enthalten, aber mdl. zugesagt), Dienstbarkeiten (sollten keine eingegangen werden), Kündigungs(-verzichts)modi (nicht festgelegt), Erhaltungs- und Rückbauverpflichtungen, Nutzung im Winter, Wertsicherung, etc. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Substanzverwalters zustimmend zur Kenntnis.

## **TOP 04 – Änderung der Flächenwidmung GSt. 232 (Gurgisser/Heis) – Stellungnahme**

Bericht:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 06.02.2023 einstimmig den Beschluss, den Flächenwidmungsplan für GSt. 232 von Landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 (5) TROG 2022 in Landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 (5), eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude nach § 40 (7) TROG 2022 zu ändern.

Im Rahmen der Auflagefrist hat Alois Haas dazu am 27.02.2023 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben (s. Anhang), in der er zu bedenken gibt, dass in dieser Widmungskategorie beispielsweise eine künftige gewerbliche Joghurtproduktion, ein gewerblicher Ab-Hof-Verkauf oder die Vermietung von Wohnungen nicht zulässig wären, so dafür Gebäude errichtet werden müssten. Auch andere, dem Zusatzeinkommen zur Landwirtschaft dienende, gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe könnten hier kein Betriebsgebäude erhalten.

In der dazu am 07.03.2023 eingelangten Rechtsauskunft der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht werden diese Bedenken als unbegründet dargelegt und wird ausgeführt:

Mit der Novelle LGBl.Nr. 73/2001 wurde in § 40 Abs. 7 Tiroler Raumordnungsgesetz die Möglichkeit aufgenommen, durch eine spezielle Widmungsfestlegung im landwirtschaftlichen Mischgebiet im unmittelbaren Nahebereich von Hofstellen auf zum jeweiligen Hof gehörigen Grundflächen die Errichtung anderer als land- und forstwirtschaftlicher Gebäude auszuschließen. In den Erläuternden Bemerkungen wird dazu ausgeführt, dass diese Neuerung im Interesse der Vermeidung von Nutzungskonflikten liegt, wie sie vor allem bei beengten Hoflagen innerhalb des Siedlungsraumes immer wieder aufgetreten sind.

Die bis dato unveränderte Regelung in § 40 Abs. 7 TROG 2022 lautet wie folgt: Für Grundstücke oder Teile von Grundstücken im landwirtschaftlichen Mischgebiet, die unmittelbar im Bereich einer Hofstelle liegen und die Bestandteil desselben Grundbuchskörpers wie die Hofstelle sind, kann festgelegt werden, dass nur Gebäude für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und sonstige der landwirtschaftlichen Tierhaltung mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung dienende Gebäude errichtet werden dürfen, soweit dies erforderlich ist, um Nutzungskonflikte oder wechselseitige Beeinträchtigungen zwischen der Hofbewirtschaftung einerseits und Wohnnutzungen oder betrieblichen oder sonstigen Tätigkeiten andererseits hintanzuhalten.

Diese spezielle Widmungsfestlegung („La“) ist bei Hofstellen im Siedlungsraum oder in größeren landwirtschaftlich geprägten Weilern in Betracht zu ziehen und setzt eine entsprechende bauliche Entwicklungsfestlegung (L-Stempel) im örtlichen Raumordnungskonzept voraus. Nach dem Gesetzeswortlaut kann ein „eingeschränktes landwirtschaftliches Mischgebiet nach Abs. 7“ nur im Bereich einer Hofstelle samt zugehörigen Flächen (desselben Grundbuchskörpers) festgelegt werden.

Entsprechend dem Schutzzweck der Norm dürfen auf „La“-gewidmeten Flächen nur Gebäude für die Hofstelle errichtet werden, ist die Bestimmung „für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und sonstige der landwirtschaftlichen Tierhaltung (...) dienende Gebäude“ nach unserer Rechtsansicht jedoch dahingehend auszulegen, dass das jeweilige Gebäude nur dem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen aber selbst keine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung aufweisen muss.

Daher dürfen im Bereich der Widmungsfläche „La“ auch Betriebsgebäude (zB für gewerbliche Tätigkeiten, gewerbliche Beherbergung) errichtet werden, die dem Landwirt ein Zusatzeinkommen zur Landwirtschaft ermöglichen und sind Wohngebäude (auch für Vermietung) ohne Beschränkung der Wohnnutzfläche zulässig. Die als „La“ gewidmeten Flächen dürfen aber nicht von der Hofstelle getrennt veräußert werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge nach Kenntnisnahme der Stellungnahme von Anton Haas vom 27.02.2023 und der Rechtsauskunft der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 07.03.2023 einen Beharrungsbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplans zu GSt. 232 – von Landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 (5) TROG 2022 in Landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 (5), eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude nach § 40 (7) TROG 2022 – fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

## **TOP 05 – Änderung der Flächenwidmung GSt.e 400/1 und 422/1 (Schöllert) – Arrondierung**

Dem Gemeinderat sind im Vorfeld die Unterlagen zugegangen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsänderung aufgrund der vorliegenden Unterlagen von DI Andreas Lotz (Planungnr.: 325-2023-00004 vom 25.7.2023, Verfahrensnummer: 2-325/10020) wie folgt:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

Die Erlassung der Widmungsänderung wird nur rechtskräftig, wenn innerhalb der gesetzlichen Frist keine Stellungnahme dazu abgegeben wird (Eventualbeschluss).

## **TOP 06 – Vermietung Arzthaus**

### **a) Ordination Dr. Hörbst**

Bericht:

Der GR hat am 03.04.2023 beschlossen, die Ordinationsräume im EG beginnend mit 1. September 2023 an Veronika Hörbst zu vermieten. Sie bittet um eine Verschiebung des Mietbeginns auf 1. Oktober, da noch keine Übergabe des Mietobjekts stattfinden konnte.

Weiters bittet Veronika Hörbst, die in Pkt. 4 des Mietvertrags vorgegebene Wertsicherung der Miete durch Bindung an den VPI zu überdenken.

### **b) Familie Ilea**

Bericht:

Da im alten Arzthaus nur noch 1 Zimmer dauerhaft, 2 Zimmer zeitweise und 1 Zimmer gar nicht mehr belegt sind, wurde der Vertrag mit TSD zum 31. Oktober gekündigt. TSD hat das kommentarlos zur Kenntnis genommen.

Für die Miete der Wohnung hatte sich der Lanserhof interessiert, man wollte dort Mitarbeiter unterbringen. Am 17.08. kam eine Absage, der zu treibende Umbauaufwand reche sich nicht.

Die Agentur Wohnamour hat mehrere Interessenten geprüft und um Mietangebote gebeten. Übrig blieb die 4-köpfige Familie Ilea. Sie stammt aus Rumänien, wohnt derzeit in Ampass, betreibt eine Reinigungsfirma mit 9

Bediensteten und guten Referenzen. Die Wohnung wollen sie privat mieten und nutzen, das Büro und die Garage gewerblich mieten und den Firmenstandort der Reinigung ins Arzthaus verlegen. – Das Gewerbe in dem Haus anzumelden, ist rechtlich möglich, eine Betriebsanlage kann im Wohngebiet aber nicht genehmigt werden. Mit dem Betriebsstandort Lans geht auch die Kommunalsteuer an die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat per Umlaufbeschluss am 17.08.2023 das Mietangebot zustimmend zur Kenntnis genommen und den Bgm. beauftragt, einen Mietvertrag ausarbeiten zu lassen. Darin ist auch die mit der Miete des Büros und der Garage verbundene Betriebspflicht aufzunehmen.

GR Pfleger hätte sich gewünscht, dass die Anwesenheit von GR Hörbst zur Klärung des Sachverhaltes und des Emailsverkehrs geholfen hätte.

Aus Sicht von GR Pfleger hat der Gemeindevorstand ja schon der Vermietung zugestimmt, er sieht keine Veranlassung deshalb im Gemeinderat neu darüber zu befinden. Dem Gemeindevorstand werden die Mietverträge vorgelegt und er wird dann entscheiden. Der Gemeinderat schließt sich dem an.

## **TOP 07 - Hausordnung und Gebühren BIZ Drehscheibe**

### **Hausordnung Schulhaus Lans und Dorfplatz – Drehscheibe**

#### **1. Geltungsbereich**

Die Hausordnung regelt die Nutzung der öffentlichen Räume, die für eine Mehrfachnutzung bestimmt sind, sie dient einem gedeihlichen Miteinander. Alle Nutzer verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten. Wird gegen die Hausordnung verstoßen, können Nutzer von der Nutzung ausgeschlossen werden.

##### 1.1 Schulhaus:

EG: Aula, WCs in der Aula, Garderobe VS, Küche, Küchendepot, Lanner Treff, Schulbücherei, Stiegenhaus in die UGs, Außen-WCs

UG1: Depots

UG2: Mehrzweckhalle mit Geräteraum, Eingang nur über den Nebeneingang (beschriftet mit Musikschule-Turnhalle), Umkleieräume, sanitäre Anlagen

Nicht öffentlich nutzbar und deshalb von dieser Regelung ausgenommen sind:

im EG: Räume des Hortes, Lagerraum Volksschule, 2 Übungsräume der Musikschule

im 1.OG: Volksschule Lans

##### 1.2 Dorfplatz:

Der gesamte Außenbereich zwischen Schul- und Kinderhaus einschließlich der überdachten Vorplätze

#### **2. Nutzungsarten**

##### 2.1 Regelmäßige Nutzung:

Lanner Vereine nutzen einzelne Bereiche regelmäßig zur Ausübung des Vereinszwecks:

- Chor Cantiamo: Lanner Treff, Küche
- Lanner Kulturdreh/öffentliche Bücherei: Lanner Treff, Schulbücherei, Aula, Küche
- Sportverein Lans: Mehrzweckhalle, Geräteraum, Umkleieräume, sanitäre Anlagen
- Pfarre Lans: Aula, Küche, Depot VS

##### 2.1 Fallweise Nutzung:

- Lanner Vereine mit gelegentlichen Veranstaltungen
- Externe Veranstalter
- Privatpersonen
- Eigenveranstaltungen der Gemeinde

Die Gemeinde schließt mit allen Nutzern Vereinbarungen, mit denen auch die Mieten pauschal (bei regelmäßiger Nutzung) oder nach jeweils geltender Gebührenordnung geregelt werden.

### **3. Zutritt, Schlüssel**

#### **3.1 Für regelmäßigen Nutzer**

Vereine und sonstige regelmäßige Nutzer erhalten einen Schlüssel, der für die von ihnen genutzten Räumlichkeiten freigeschaltet ist. Die Schlüssel werden im Gemeindeamt gegen Unterschrift übergeben. Für notwendige Einlagerungen von Gegenständen stehen (absperrbare) Schränke und Depots den Vereinen und dauerhaften Nutzern zur Verfügung, für die sie die Schlüssel auf Wunsch erhalten und selbst verwalten.

#### **3.2 Für Einzelveranstaltungen**

Eine Veranstaltung muss mindestens 14 Tage vor Termin bei der Gemeinde gemeldet werden.

Bereitstellungsgebühren und Mieten werden nach aktuellen Tarifen verrechnet.

Das in den Räumen vorhandene Mobiliar und die für die Allgemeinheit vorgesehenen Küchenutensilien können benutzt werden.

Das Auslegen des Teppichs im Mehrzwecksaal, die Bestuhlung, der Aufbau einer Leinwand und sonstige Möblierungen werden ebenso wie der Abbau von der Gemeinde unter Mithilfe der Nutzer erledigt. Dem Gemeindeamt sind die Bedarfe spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mittels Formular bekannt zu geben.

Die Schirme am Dorfplatz sind in den Sommermonaten aufgestellt, können mitbenutzt, dürfen aber nur von den Mitarbeitern der Gemeinde auf- oder abgespannt werden.

### **4. Allgemeine Verhaltensregeln**

4.1 In allen Innenräumen und am Dorfplatz herrscht Rauchverbot. Alkoholverbot gilt während des Schul- und Hortbetriebs (Mo-Fr von 7:00 bis 17:00 Uhr).

4.2 Die Nachtruhe ist von 23:00 bis 06:00 Uhr in den Innen- und Außenbereichen einzuhalten.

4.3 Die Eingangstüren sind nach Anleitung durch die Gemeinde so freizuschalten, dass die Türen aufgehen aber prinzipiell zu sind, um nicht unnötig Energie durch Auskühlen im Winter zu verbrauchen. Das Einschieben von Öffnungskeilen ist nicht gestattet.

4.4 Endet die Veranstaltung außerhalb der regulären Öffnungszeiten (Zeitraumen ist bei der Anmeldung anzugeben), sind die Eingangstüren nach Verlassen des Gebäudes mit dem Schlüssel wieder abzusperrern.

4.5 Das Betreten der Schulbereichs (1. OG inkl. Stiege) und der Horträume ist nicht gestattet.

4.6 Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen und von Tieren (mit Ausnahme von Assistenzhunden im Sinne des § 39a Bundesbehindertengesetzes idgF) ist nicht gestattet.

4.7 Das Fotografieren von Schul- und Hortmaterial (Zeichnungen, Fotos etc.) ist nicht gestattet.

4.8 Für Veranstaltungen im Innenbereich besteht Garderobepflicht. Große Behältnisse (Taschen, Rucksäcke etc.) und Überbekleidung (Mäntel, Jacken etc.) sind in der Schul-Garderobe oder bei anderen ausgewiesenen Garderobe-Vorrichtungen zu lassen.

4.9 Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.

4.10 Bei Veranstaltungen haften die Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspersonen für ihre bzw. die in ihre Obhut gegebenen Kinder.

4.11 Das Hantieren mit offenem Feuer und Feuerwerkskörpern ist im gesamten Gebiet der Drehscheibe untersagt.

4.12 Die Gemeinde kann im Rahmen von Veranstaltungsbewilligungen Sonderregelungen festlegen.

### **5. Lanner Treff und Aula**

5.1 Findet eine Veranstaltung nur im Lanner Treff statt, erfolgt der Zugang über die Garderobe der Schule und die Aula.

5.2 Die Türen zur Aula sind nach der Benutzung des Raums wieder abzusperrern.

5.3 Die Bücher und anderen Medien sind Eigentum der öffentlichen Bücherei und können während der Öffnungszeiten der Bücherei ausgeliehen werden. Das Herausnehmen und die Mitnahme von Büchern außerhalb der Öffnungszeiten sind untersagt.

5.4 Für die Aufbewahrung von regelmäßig benötigten Gegenständen stehen Depotschränke zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeinde, reservierte Bereiche sind zu beschriften.

- 5.5 Leinwand und Beamer stehen allen Nutzern zur Verfügung und sind ordnungsgemäß zu bedienen. Eine Kurzanleitung findet sich in einer der Schubladen an der Westwand des Raumes.
- 5.6 Sämtliche Stühle müssen nach der Veranstaltung ordnungsgemäß gestapelt werden.
- 5.7 Tische und Sofas sind an die ursprünglichen Standorte zurückstellen.

## **6. Küche und Küchendepot**

Diese Räumlichkeiten werden von der Volksschule, vom Hort und anderen Nutzern gemeinsam genutzt, daher ist besondere Sorgfalt aller Beteiligten notwendig.

- 6.1 Für die Gemeinde und externe Nutzer stehen Geschirr und Küchenutensilien in mit „Gemeinde“ beschrifteten Kästen zur Verfügung.
- 6.2 Der Müll ist getrennt zu sammeln und nach einer Veranstaltung in die dafür vorgesehenen Container im Müllsammelraum im Kinderhaus zu geben.
- 6.3 Die Müllbehälter in der Küche müssen vor Gebrauch mit einem Müllsack ausgekleidet werden (gilt nicht für Papier). Müllsäcke befinden sich unter der Spüle, Handspülmittel ebenfalls.
- 6.4 Aus Hygienegründen sind vom Nutzer ausreichend eigene Geschirrtrockentücher sowie Spültücher/-bürsten mitzubringen und nach Abschluss der Veranstaltung wieder mitzunehmen.
- 6.5 Der große Kühlschrank ist ausschließlich der Schule und dem Hort vorbehalten. Eine Mitnutzung ist nicht gestattet.
- 6.6 Der Getränkekühlschrank dient den regelmäßigen Nutzern zur Lagerung von laufendem Getränkebedarf. Die Getränke müssen gekennzeichnet werden. Wird der Getränkekühlschrank auch für Veranstaltungen genutzt, muss er nach jeder Veranstaltung wieder geleert werden. Werden weitere Kühlgeräte benötigt, sind diese von den Veranstaltern selbst mitzubringen.
- 6.7 Die für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellte Kaffeemaschine ist ordnungsgemäß zu bedienen und nach einer Veranstaltung zu reinigen (Wasser abgießen, Kaffeesatz leeren). Kaffeebohnen sind von den Nutzern mitzubringen.
- 6.8 Der Essensbereich im Gebäude ist auf Küche und Aula beschränkt.
- 6.9 Die Spülmaschine ist gemäß ausgehängter Gebrauchsanleitung zu bedienen. Nach dem letzten Einsatz muss der Einlegeboden entnommen und ausgewaschen werden.
- 6.10 Geschirr, Gläser und Besteck sind nach der Benutzung sauber und ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Kästen und Schränke einzuräumen. Die Küchenumgebung (u.a. Spülbecken und Arbeitsflächen) sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

## **7. Nach Abschluss von Veranstaltungen**

Das Schulhaus wird im Auftrag der Gemeinde geputzt. Die Reinigung der von Externen genutzten Räume (v.a. Böden, WCs) ist in den Mieten enthalten. Alle genutzten Räume und der Außenbereich müssen jedoch in ordentlichem Zustand hinterlassen werden. Das heißt:

- 7.1 Tische und Stühle in der Aula nach der Veranstaltung in die ursprüngliche Position zurückbringen,
- 7.2 gröbere Verschmutzung entfernen (Besen, Kehre, Schaufel aus dem Küchendepot verwenden),
- 7.3 Küchenoberflächen abwischen,
- 7.4 Nahrungsmittel und Getränke in den zugeordneten Depots versorgen sowie angebrochene oder verderbliche Lebensmittel wieder mitnehmen,
- 7.5 sämtliche Fenster nach kurzem Stoßlüften schließen, Jalousien herunterfahren,
- 7.6 Beleuchtung ausschalten (zentraler Lichtschalter in der Aula),
- 7.7 Eingangstüre außerhalb der regulären Öffnungszeiten absperren.

## **8. Zufahrt**

Die Drehscheibe ist autofreie Zone. Es gelten die von der Gemeinde erlassenen Zufahrtsregelungen.

## 9. Haftung

- 9.1 Die Haftpflichtversicherung der Gemeinde deckt alle Schadenersatzansprüche von Dritten gegen die Gemeinde als Haus- und Grundbesitzer.
- 9.2 Die Nutzer haften für alle während der Nutzungszeit entstandenen Schäden am Gebäude und für Schäden und Verlust von Inventar.
- 9.3 Schäden am Gebäude und Schäden oder Verlust von Inventar sind dem Gemeindeamt unverzüglich zu melden.

### Vermietungen Drehscheibe

<b>Schulhaus</b> für Nutzer ohne Sondervereinbarung	<b>bisher</b>	<b>ab 1. 9. 2023</b> inkl. Ust	inkl. Standardmöblierung und einfache Reinigung (Böden und WCs)
<b>Mehrzweckhalle Einzermiete</b>			Veranstaltungen, Sport inkl. Garderobe und WCs
bis 1,5 Stunden	35,00	85,00	
bis 2 Stunden	45,00	95,00	
bis 3 Stunden	50,00	100,00	
bis 5 Stunden	60,00	110,00	
ganzer Tag	120,00	170,00	nur am Wochenende möglich
Umrüstung		120,00	Teppichboden, Bestuhlung
<b>Mehrzweckhalle Dauermiete</b>			ab 6 Einheiten, Sport inkl. Garderobe und WCs
bis 1,5 Stunden	20,00	70,00	
bis 2 Stunden	25,00	75,00	
bis 3 Stunden	30,00	80,00	
bis 5 Stunden	40,00	90,00	
ganzer Tag	50,00	100,00	nur am Wochenende möglich
<b>Lanner Treff</b>			Standardmöbel, mit Küchen- nutzung (Gemeinde-Inventar)
bis 3 Stunden	70,00	120,00	
jede weitere Stunde		25,00	
Zusätze		50,00	Technik (Beamer), zus. Möbel
<b>Aula</b>			Standardmöbel, mit Küchen- nutzung (Gemeinde-Inventar)
bis 3 Stunden	100,00	150,00	
jede weitere Stunde		30,00	
Zusätze		50,00	Technik, zusätzliche Möbel
<b>Dorfplatz</b> inkl. Aula			mit Strom, WC, Aula, Küche, Auf- und Abbaufhilfe, Reinigung
für Lanser Vereine		250,00	Sonderveranstaltungen mit öffentlichem Zugang und eigenen Einnahmen
<b>Schützen - Schießstand</b> <b>Musik -Lambertisaal</b>			Betriebskostenpauschale
je Veranstaltung		100,00	für geschlossene Veranstaltung jenseits des Vereinszwecks

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters die o.a. Hausordnung und Gebührentabelle. Die Gebührentabelle tritt mit 1.9.2023 in Kraft. Bei Einzelentscheidungen wird dem Bürgermeister weiterhin das Mandat gegeben in seinem Ermessen zu entscheiden. Für den SV Sistrans gelten die Gebühren laut Tabelle ab 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis Antrag

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

## TOP 08 - Mobilitätskonzept Sonnenpark

Die Unterlagen sind dem Gemeinderat im Vorfeld zugegangen. Die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes war die Auflage des Gemeinderates für die Flächenwidmungsänderung.

Der Auflage ist somit genüge getan. Aus dem Konzept ergeben sich viele Punkte, die man gemeinsam mit anderen Behörden weiterentwickeln muss (z.B. Gehweg zum Romedihof). Durch das Konzept wurde ersichtlich, dass ein Gehweg nach Lans gar nicht gefragt ist, da die Patienten ihre täglichen Geschäfte in Igls abwickeln. Ebenso überrascht war man, dass es in Lans fast gleich viele Einpendler wie Auspendler gibt.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig das vorgelegte, als Arbeitsgrundlage dienende Mobilitätskonzept und unter Bezugnahme auf das Sitzungsprotokoll vom 02.05.2022 (Top 08) zustimmend zur Kenntnis. Diese Auflage des Gemeinderates ist somit erfüllt.

## TOP 09 - Lumagica – Angebot des TVb Innsbruck

Bericht:

Der Tourismusverband Innsbruck (ehemals: Innsbruck und seine Feriendörfer) bietet eine Kooperation an: Er schenkt der Gemeinde Lans eine Leuchtskulptur. Frau Waldbrunner schreibt dazu per E-Mail am 29.08.2023:

*Sehr geehrter Herr Erhard*

*Lieber Benno*

*gerne hier die Bestätigung, dass das gewählte Motiv von Innsbruck Tourismus angekauft wird und anschließend in das Eigentum der Gemeinde übergeht.*

*Diese Figuren dienen einerseits zur weihnachtlichen Bereicherung der jeweiligen Orte und zum anderen sollen diese Motive auch Out of Home Werbeflächen für den Lichterpark Lumagica sein.*

*Alle Details welche Montage/Demontage, Lagerung, Stromkosten, Wartung etc. betreffen werden wie, vorab mündlich, besprochen vertraglich festgehalten werden.*

*Bei Fragen bitte melden.*

*Herzliche Grüße nach Lans*

*Claudia Waldbrunner*

*Bereichsleitung Partner & Gästeservice*

Die nach Ausscheiden diverser Rehe und Hirsche aus Inge Knoflachs und BGM.s Sicht nur infrage kommenden Motive inkl. deren Maße sind auf S. 2 abgebildet.

Die Skulpturen kommen auf Stahlplatten und brauchen einen ebenen Untergrund. Sie haben Ösen zum Abspannen mit Stahlseilen. Lagerfläche pro Baum 4 Europaletten.

Montage, Betrieb und Lagerung auf Kosten der Gemeinde.

Martin Schimana und BGM. sehen einen einzigen möglichen Platz, auf der Drehscheibe, zwischen Alter Schule und Schulhaus, links im Grünstreifen, wo bereits Vorbereitungen für eine zusätzliche Straßenlaterne vorhanden sind. Möglich ist aber nur das Motiv „Birch Tree“, also Birke. Schimana sieht grundsätzlich kein Problem im Handling durch den Bauhof.

Für GR Pfleger sollte das Geld in Zeiten wie diesen sinnvoller verwendet werden und der Tourismusverband die Gemeinden bei anderen Projekten unterstützen.

Es muss noch ein Standort festgelegt werden, bei der Kirche wird als nicht sinnvoll erachtet, beim BIZ würde der Baum seinen touristischen Zweck nicht erfüllen.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Antrag:

Der Gemeinderat möge der beschriebenen Kooperation mit dem TVb zustimmen.

Abstimmungsergebnis Antrag

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
6	2	2

Gegenstimme: Bgm. Erhard, GR Pfleger

Enthaltung: GRin Pierer, GR Klose

Als Ergänzungsantrag wird ein Standort am Lansersee angeregt, man will deshalb mit den Betreibern sprechen.

Der Ergänzungsantrag wird einstimmig (von den 6 Ja-Stimmen des Erstantrages) beschlossen.

### **TOP 10 - Friedensglocke – Anfrage wg. Beitrag**

Die Unterlagen sind dem Gemeinderat im Vorfeld zugegangen.

GR Pfleger sieht die Unterstützung als sinnvoll, zumal neben Skiliften oder Freibädern diesmal eine kulturelle Einrichtung unterstützt wird. Auch die Gemeinde Lans wäre über Unterstützung von anderen Gemeinden dankbar, würde sie so ein Erbe bekommen und finanziell stemmen müssen.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat:

Abstimmung:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
5	3	2

### **TOP 11 - Tiroler Gemeindeverband, Erhöhung des Mitgliedsbeitrags**

Dem Gemeinderat sind im Vorfeld die Unterlagen zu diesem TOP zugegangen.

Der Bürgermeister schildert, dass aus seiner Sicht eine Erhöhung um 2,00 € pro Einwohner nötig ist, um die Interessensgemeinschaft „Tiroler Gemeindeverband“ fortbestehen zu lassen. Diese sei speziell bei anstehenden Themen wie Recht auf Kinderbetreuung, Pflegepakt udgl. dringend erforderlich.

Vbgm. Partl fragt nach, ob der Beschluss nur für das Jahr 2023 oder auch für 2024 geplant ist. Der Bgm. ist der Meinung, dass dies sogar längerfristig notwendig ist, um die Abwicklung der Konkursverfahren Gemnova und Töchterfirmen durchführen zu können.

Vbm. Partl ergänzt, dass die Erhöhung schmerzlich sei, aber in Anbetracht der Umstände und dass es seit mehreren Jahren keine Erhöhung mehr gegeben habe, nachvollziehbar.

GR Pfleger schließt sich Vbm. Partl an und sieht auch die Notwendigkeit der Erhöhung, allerdings muss auch der Gemeindeverband in die Pflicht genommen werden und seine Reserven dafür auflösen.

Der Gemeinderat stimmt für die Gebührenerhöhung im Ausmaß von € 2,00 –. Dieser Erhöhung wird bis auf weiteres und unter Voraussetzung, dass der Bürgermeister die Auflösung der Reserven des Tiroler Gemeindeverbandes anspricht, zugestimmt

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
9	0	1

Stimmenthaltung GR Socher aus budgetären Gründen der Gemeinde.

## **TOP 12 - Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus**

Obmann Norbert Pflieger berichtet, dass das Protokoll über den Workshop „Quartiersentwicklung“ noch in Ausarbeitung ist und bedankt sich bei allen Teilnehmern. Es wird auch noch ein Angebot für die Weiterabwicklung der anwesenden Architekten erwartet, dass dann zur Abstimmung über die weitere Vorgangsweise mit der Dorferneuerung dienst.

Obmann Norbert Pflieger berichtet, dass Ab Ende September bei der Kreuzung Wilder Mann eine Kamera installiert wird, die den Verkehrsfluss und Rückstauzonen erfassen wird, um die Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit einer Ampelanlage zu prüfen.

Weiter berichtet Obmann Pflieger, dass die Verhandlungen im Bereich Engstelle Römer Straße im Laufen sind und dem Gemeinderat darüber berichtet wird.

## **TOP 13 – Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus**

Kein Bericht

## **TOP 14 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters**

### Bericht Substanzverwalter:

Bei den Unwettern Mitte Juli, die tirolweit große Waldschäden durch Windwurf verursachten, wurden im Lanser Gebiet des Paschbergs ebenfalls ca. 250 fm Holz gerissen. Mithilfe des Mitarbeiters der GGAG M. Baumann sowie weiteren Landwirten aus dem Dorf konnten die Schäden so zeitgerecht beseitigt werden, dass zumindest dadurch keine erhöhte Gefahr von Borkenkäferbefall zustande kam.

Die durch die Unwetterschäden eingetretene Situation, dass nämlich Sägewerke kaum bis kein frisches Holz annehmen, und die stark gesunkenen Preise, empfehlen Landes- und Bezirksforstverwaltung, momentan kein Holz zur Fällung auszuzeigen. Dies betrifft sowohl die Gemeinde als auch die Nutzungsberechtigten der GGAG Lans. Der SUV meint, die Situation würde mit Hilfe des Waldaufsehers und der BFI weiter genau beobachtet werden. Auf dieser Grundlage werde dann im Herbst entschieden, ob frisches Holz ausgezeigt wird. Falls nicht, würde man mit den Nutzungsberechtigten zu einer Vereinbarung kommen, dann im darauffolgenden Jahr die doppelte Menge auszuzeigen.

## **TOP 15 – Anfragen, Anträge und Allfälliges**

- a) Socher fragt nach, ob schon ein Nachtragshaushalt erarbeitet wurde. Der Bgm. erläutert, dass dieser bei Gewährung der Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds notwendig gewesen wäre. Da diese aber ja von der Aufsichtsbehörde verwehrt wurden und eine Bewilligung sich bis in den Spätherbst gezogen hätte, wurde davon abgesehen, da im Herbst ja schon der Voranschlag für 2024 gemacht wird. Dort sollen die Darlehen dann entsprechend berücksichtigt werden.
  
- b) Der Bürgermeister fragt GR Clemens Haas, ob ein anderer Platz zum Abschießen der Böller (Fronleichnam und Lamberti) möglich wäre. Dieser entgegnet, dass der Abschussplatz, die Abschusszeit und die Abschussrichtung bescheidmäßig genau festgelegt sind. Ein anderer Abschussplatz, als der bewilligte, sei deshalb zu Lamberti nicht möglich. Er wird dies aber diskutieren und bzgl. einer Änderung des Platzes nachfragen.

- c) Der Bürgermeister informiert, dass in Montan die Straße zur Schule auf einstimmigen Beschluss in „Lanser Straße“ umbenannt wurde. Er regt an den noch namenlosen Dorfplatz nach der Partnergemeinde zu benennen. Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen (1 Stimmenthaltung C. Haas und in Abwesenheit von GRin. Pierer, diesen Punkt als Dringlichkeitsantrag zu behandeln: Der Gemeinderat beschließt nach Beratung einstimmig, den Dorfplatz nach der Partnergemeinde zu benennen. Die Partnergemeinde soll festlegen, ob er „Montaner Platz“ oder „Mataner Platz“ (Eigenbezeichnung der Gemeindebürger Montan) benannt werden soll.

## **TOP 16 - Personelles**

--- nicht öffentlich --- eigenes Protokoll ---

Ende: 22:15 Uhr  
Der Schriftführer

Für den Gemeinderat